

**Stadt Bochum
-Agenda-Büro-
44777 Bochum**

Antrag zur Förderung eines Projektes der Bochum-Agenda 21

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem nachstehenden Formblatt wird ein Zuschuss zur Förderung des darin beschriebenen Agenda-Projekts beantragt:

- 1. Antragstellerin/Antragsteller** (Name und Kontaktadresse des/ der für das Projekt Verantwortlichen)

- 2. Projekttitlel**

- 3. Kurzbeschreibung des Projekts**

4. Projektziele (Welche Ziele werden mit dem Projekt verfolgt ?)

5. Leitbildbezug (Auf welche Leitlinien des Leitbildes der Agenda Bochum 21- siehe Anlage beziehen sich die unter 4. formulierten Projektziele ?)

6. Zielgruppenrealisierung (Welche Zielgruppen sollen durch das Projekt erreicht werden ?)

7. Querschnittsthemen der Nachhaltigkeit (Wie werden Querschnittsthemen der Nachhaltigkeit (z. B. Geschlechtergerechtigkeit, Globale Gerechtigkeit, Generationengerechtigkeit durch das Projekt berücksichtigt ?)

8. Beginn und Dauer des Projekts

9. Kooperationspartner (Welche Kooperationspartner werden in das Projekt eingebunden ?)

10. Finanzierung (Höhe der Einzelkosten und der Gesamtkosten, Höhe und Herkunft der Zuschüsse Dritter und des Eigenanteils. Das verbleibende Defizit soll ausgewiesen werden und entspricht dem beantragten Agenda-Zuschuss)

Durch die Unterschrift wird erklärt, dass alle Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind und dass insbesondere alle mit dem Förderzweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden.

Das Agenda-Leitbild/die Leitlinien und die Förderrichtlinien der Bochum-Agenda 21 haben bei der Erarbeitung des Förderantrages vorgelegen.

Bochum,

.....

(Datum

Unterschrift)

Richtlinien zur Förderung von Projekten der Bochum-Agenda 21

I. Im Rahmen der Bochum Agenda 21 können Projekte gefördert werden, die geeignet sind,

Leitlinien des "Leitbildes für eine nachhaltige Entwicklung" in Bochum umzusetzen und zu konkretisieren und Impulse zur Gestaltung alltäglicher Kommunalpolitik in Richtung Nachhaltigkeit zu geben.

II. Besonders förderungswürdig sind Projekte,

- die dem Grundgedanken der Rio-Konferenz 1992 - *Entwicklung zur Gerechtigkeit unter den Geschlechtern, Generationen sowie zwischen Norden und Süden dieser Welt* - zentrale Bedeutung geben;
- die durch Bildungs-, Informations- oder Öffentlichkeitsarbeit einen lokalen Beitrag zur Idee der weltweiten nachhaltigen Entwicklung leisten;
- die mit Hilfe kommunalpolitisch relevanter Themen verdeutlichen, dass nachhaltige Entwicklung auch die Suche nach zukunftsfähigen Entwicklungsmodellen und Strukturanpassungen für Industrieländer beinhaltet;
- die solche zukunftsfähigen Entwicklungsmodelle für Bochum konkretisieren;
- die Ansprache und Einbindung neuer Zielgruppen fördern;
- das bürgerschaftliche Engagement erhalten oder steigern;
- die Aktivitäten zur Nachhaltigkeit vernetzen.

III. AntragstellerInnen und Antragsteller müssen folgenden Vergabekriterien berücksichtigen

- Gefördert werden können Vorhaben von Einzelpersonen, lokalen Gruppen, Initiativen und Vereinen. Bei mehreren Personen sind im Förderantrag die Namen der für die Durchführung und Finanzierung des Projekts Verantwortlichen und deren Adressen zu nennen.
- Von den ProjektträgerInnen ist mindestens ein Anteil von 10 % der Gesamtkosten zu leisten. Dieser Anteil kann auch durch Eigenarbeit erbracht werden; in diesem Fall ist anzugeben, wie sich der ideelle Anteil errechnet. *)

Eine Förderung aus Agenda-Mitteln ist ausgeschlossen, wenn die Inanspruchnahme mehrerer Fördermöglichkeiten einschließlich der Agenda-Mittel eine Finanzierung von über 90 % der Gesamtkosten ergibt.

Eine Förderung aus Agenda-Mitteln ist auch ausgeschlossen, wenn das Projekt aus anderen städtische Haushaltsmitteln gefördert werden kann. Eine Förderung aus Agenda-Mitteln ist nicht ausgeschlossen, wenn weitere externe Zuschussmöglichkeiten in Anspruch genommen werden und diese externen Zuschüsse und die Agenda-Mittel zusammen nicht mehr als 90 % der Ausgaben betragen

- Der vollständige Förderungsantrag ist vor Projektbeginn zu stellen. Als Projektbeginn gelten nicht die vorbereitenden Arbeiten ohne finanzielle Auswirkungen. Eine Förderung nach Projektbeginn ist ausgeschlossen. Die Förderung von Folgeprojekten ist möglich. Auslandsarbeit wird i.d.R. nicht gefördert.
- Für Anträge auf Projektförderung ist das dafür vorgesehene Formblatt zu benutzen. Der Antrag ist an die Stadt Bochum - Agenda-Büro - in 44777 Bochum zu richten.
- Vollständige Anträge leitet das Agenda-Büro der Programmgruppe zu. Bei Projekten bis zu 2.500 Euro berät sie abschließend und spricht eine Empfehlung aus. Projekte über 2.500 Euro werden von der Programmgruppe vorberaten; eine abschließende Empfehlung spricht der Beirat aus. Der/die Antragsteller erhalten anschließend einen Bewilligungsbescheid. Ein Durchschrift des Bescheides ist vom Projektträger zu unterschreiben und an das Agenda-Büro zurückzusenden. Mit der Unterschrift werden die Bewilligungsbedingungen anerkannt.
- Bei allen Werbemaßnahmen ist auf die städtische Förderung aus Agenda-Mitteln hinzuweisen. Dem Agenda-Büro wird bei der ersten Zahlungsanforderung ein Belegexemplar zur Verfügung gestellt. Bei dieser Gelegenheit ist auch der Projektbeginn anzugeben.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt ganz oder in Teilbeträgen gegen Rechnungslegung und ist beim Agenda-Büro zu beantragen. Es sind die Originalbelege einzureichen und darauf mit Unterschrift zu bescheinigen, dass die Fördermittel sachgerecht verwendet werden.
- Vier Wochen nach Abschluss des Projektes muss dem Agenda-Büro ein Auswertungsbericht, mit dem der Erfolg des Projekts und die endgültig angefallenen Kosten dargestellt werden; dazu gehört auch die abschließende Darstellung der Finanzierung. Der Bericht besteht aus einem Sach- und einem Kostenbericht. Dem Sachbericht sollen ggf. Veröffentlichungen beigelegt werden (Programme, Plakate, Handzettel, eventuell Fotos, Presseberichte usw.).
- Sollte sich die Finanzierung des Projekts durch erhöhte Einnahmen und/oder durch geringere Ausgaben verbessern, muß der städtische Zuschuss sofort anteilmäßig zurückgezahlt werden. Auch ein nicht zweckentsprechend verwendeter Zuschuss muß ganz oder teilweise

zurückgezahlt werden. Dies gilt ebenfalls, wenn der Verwendungsnachweis nicht termingerecht vorgelegt wird.

- Zurückzuzahlende Zuschüsse sind mit 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz ab Datum des Rückforderungsbescheides zu verzinsen.
- Eine Nachschusspflicht durch die Stadt Bochum bei geringeren Einnahmen und/oder erhöhten Ausgaben besteht nicht.

***) Hinweise zur Erstellung des Kosten- und Finanzierungsplanes**

- Bitte führen Sie in einem Kostenplan alle voraussichtlichen Kosten auf, kalkulieren Sie realistisch, aber achten Sie auch auf einen sparsamen Einsatz von Finanzmitteln! Benennen Sie die Summe aller Kosten.
- Finanzierung der Gesamtkosten: Falls neben dem Antrag auf Förderung durch die Bochum-Agenda 21 weitere Förderanträge gestellt werden / wurden, nennen Sie bitte Adressaten und Antragshöhe. Führen Sie alle weiteren Mittel an, wie z.B. Finanzierungsbeiträge von Kooperationspartnern, Eintrittsgelder und dgl.
- Benennen Sie Ihren Eigenanteil (mind. 10 % der Gesamtkosten) und erläutern Sie bitte, ob dieser als Geld oder in Form ehrenamtlicher Arbeit eingebracht wird.
- Die Gesamtprojektkosten abzüglich des Eigenanteils, ggf. abzüglich weiterer Förderungen und Finanzierungsbeiträge, Eintrittsgelder, Teilnahmebeiträge und dgl. ergibt die Höhe des beantragten Agenda-Zuschusses.



Leitlinien für eine nachhaltige Entwicklung in Bochum

1. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat Zugang zu hochwertiger Nahrung, sauberem Wasser, Obdach und Energie zu einem sozioökonomisch verträglichen und umweltgerechten Preis.
2. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat die Möglichkeit, eine befriedigende und fair bezahlte Arbeit auszuüben und mindestens ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Gesellschaftlich notwendige Arbeit und mögliche Mühe sind gerecht verteilt. Der Wert unbezahlter Arbeit wird geachtet. Bezahlte und unbezahlte Arbeitsleistungen werden geschlechtergerecht verteilt.
3. Der derzeitige Wirtschafts- und Lebensstil in der Ersten Welt, also auch in Bochum, ist nur möglich durch eine erhebliche Überbeanspruchung der natürlichen Lebensgrundlagen und auf Kosten der Mitmenschen insbesondere in den armen Regionen der Erde. Wir sind bereit, unseren Beitrag dazu zu leisten, durch Änderungen unseres Wirtschafts- und Lebensstils dieses Ungleichgewicht abzubauen und auszugleichen.
4. Jede/r von uns überprüft ihr/sein Handeln, ob es dem Anderen und seiner Umwelt schadet. Die Freiheit des Einzelnen reicht bis zu den Grenzen der Freiheit des Nächsten. Der Nächste ist der Mitbürger in der Kommune, der Region, des Landes, der europäischen und globalen Gemeinschaft.
5. Die Umweltbelastung wird auf ein Maß begrenzt, das die natürlichen Systeme, einschließlich der Gesundheit, nicht gefährdet. Insbesondere wird die Stadt Bochum - als Mitglied im Klimaschutzbündnis der Städte - im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. In diesem Sinne setzen wir uns für die frühzeitige Verwendung neuer Technologien und Anwendungen ein und fördern sie.
6. Die Gesundheit wird gewahrt und gefördert durch soziale Sicherheit, eine schöne und intakte Umwelt und ein Gesundheitssystem, das Vorsorge und Versorgung einschließt.

7. Die Nutzung der nicht erneuerbaren Ressourcen orientiert sich an ihrer Knappheit. Sie verlangt bei gleichberechtigtem Zugang aller Menschen jetzt und in Zukunft einen restriktiven, schonenden Einsatz. Erneuerbare Ressourcen werden bevorzugt und alle Ressourcen werden effizient genutzt. Abfall wird soweit wie möglich vermieden.
8. Die Inanspruchnahme von Flächen, insbesondere Freiflächen, für die Bereiche Wohnen, Wirtschaften, Verkehr und Freizeit nimmt Rücksicht auf das ökologische Gleichgewicht sowie auf die Nutzungsansprüche zukünftiger Generationen.
9. Eine ausgewogene Siedlungsstruktur mit einer kleinräumigen Mischung der Funktionen Wohnen, Arbeit, Erholung und Freizeit trägt zu einer Verringerung der Mobilitätszwänge und zu einem veränderten, an Nachhaltigkeit orientierten Mobilitätsverhalten bei.
10. Für die Bochumer Pflanzen- und Tierwelt werden ausreichend große Lebensräume erhalten oder wiederhergestellt, so dass für alle Arten ein langfristiges Überleben gesichert ist.
11. Nachhaltiges Wirtschaften schließt ein, dass die Stadt Bochum beim öffentlichen Haushalt eine ausgeglichene Haushaltsführung anstrebt.
12. Zur dauerhaften Sicherung der Existenzgrundlagen aller Menschen in Bochum ist die Situation in Not und Armut lebender Menschen zu überwinden.
13. Lokale Bedürfnisse werden, soweit es möglich ist, lokal befriedigt. Ein hoher Grad an regionaler Versorgung wird angestrebt. Die Stadt Bochum ist bestrebt, einen vielfältigen Branchenmix aus Produktions-Handels- und Dienstleistungsbetrieben anzusiedeln, um so die Grundlagen für ein breitgefächertes Arbeitsplatzangebot zu schaffen.
14. Die Stadt Bochum ist an der Entwicklung und Umsetzung neuer, zukunftsfähiger Verfahren, Produkte und Dienstleistungen, die sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit orientieren, interessiert. Die Unternehmen in Bochum und ihre Tochterfirmen an anderen Standorten berücksichtigen die Nachhaltigkeit bei der Auftragsvergabe als zusätzlichen Aspekt.

15. In Bochum werden unternehmerisches Engagement, Initiative, Leistungsfähigkeit, Kreativität, Lernfähigkeit, Eigen- und Mitverantwortung, Vielfalt gefordert und gefördert. Alle Interessengruppen stellen sich der steten Herausforderung des Wandels.
16. Die Identität der Stadtteile mit ihrer Vielfalt und Charakteristik ist anzuerkennen und zu stärken. Eine bedarfsgerechte Infrastruktur ist zu erhalten und zu fördern. Räume und Gegenstände kombinieren Zweckmäßigkeit und Ästhetik. Plätze werden wieder stärker als öffentlicher Lebensraum genutzt.
17. Siedlungsstruktur und Stadtkultur begünstigen soziale Kontakte, zum Beispiel zwischen Alten und Jungen, Behinderten und Nichtbehinderten, Kranken und Gesunden, Ausländern und Einheimischen und zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen.
18. Arbeit, Kultur, Freizeit und Muße stehen allen offen. Jede und jeder hat Zugang zu Bildung und Information, die er/sie benötigt. Im Sinne von lebenslangem Lernen werden Politik, Verwaltung und Wirtschaft in Bochum ihrerseits alles unternehmen, um Erstausbildung effizienter und Weiterbildung intensiver und systematischer zu gestalten.
19. Die Bereitschaft und das Vermögen aller Bürgerinnen und Bürger, sich an öffentlichen Entscheidungen zu beteiligen, werden nach Kräften gefördert. Voraussetzung dafür sind Transparenz und Bürgernähe bei der Entscheidungsvorbereitung.
20. Die Menschen können in Bochum ohne Angst vor Gewalt oder Verfolgung aufgrund ihres Glaubens, ihrer sozialen und ethnischen Herkunft und ihres Geschlechts leben.
21. Chancengleichheit und Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern ist durchgängiges Leitprinzip und wird bei allen Entscheidungen und Maßnahmen gefördert.
22. Lokale Probleme werden - so weit es möglich ist - lokal gelöst.